



Amtsblatt

der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

*Beförderung der Kameradinnen
und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz
zur Jahreshauptversammlung*



v.l.n.r.: D. Hoffmann, R. May, E. Häublein, Chr. Tesche, E. Laue, K. Nowack,
J. Ihme, D. May, R. Pannicke, A. Willhelm, E. Schmidt
Foto: R. May

Gratulationen und Glückwünsche bei den Kameraden und Kameradinnen zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz

Nach einem anstrengenden und turbulenten Jahr 2019 lud der Ortswehrleiter der FFW Sausedlitz, Ronny May, zur Jahreshauptversammlung am 17. Januar 2020 ein, um das Jahr 2019 Revue passieren zu lassen. Nach der Begrüßung der Kameradinnen und Kameraden war es dem Wehrleiter auch eine Ehre, unseren Bürgermeister Detlef Hoffmann sowie unseren Gemeindefeuerwehrleiter Enrico Häublein begrüßen zu dürfen.

Ortswehrleiter Herr May berichtete über die zahlreichen Aktivitäten der Feuerwehr des vergangenen Jahres. Dazu gehörten unter anderem Ausbildung und Einsätze, Mitglieder, Veranstaltungen und Beschaffungen im vergangenen Jahr.

Waren es im Jahr 2018 20 Einsätze, so wurden die Kameraden im Jahr 2019 zu insgesamt 26 Einsätzen alarmiert. 1414 Ausbildungs- und Dienststunden leisteten die Kameradinnen und Kameraden unserer Ortswehr im vergangenen Jahr.

Besonders hervorzuheben war die Aufnahme der neuen Kameradinnen und Kameraden. Zurzeit zählen zu den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz 35 Mitglieder (26 Aktive, 1 Passives und 8 Alterskameraden). Vier der Neuzugänge absolvierten im Jahr 2019 ihre Grundausbildung zum Truppmann. Der Bürgermeister dankte anschließend in seiner Rede den Kameradinnen und Kameraden für die Einsatzbereitschaft und das Engagement der ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Gemeindefeuerwehrleiter Herr Häublein schloss sich den Worten des Bürgermeisters an und bedankte sich auch bei den Familienangehörigen der Feuerwehrkameraden für das Verständnis zur

Ausübung dieses Ehrenamtes. Auch gab er einen kleinen Ausblick zu möglichen Förderungen und Beschaffungen für das Jahr 2020 in der Gemeindefeuerwehr.

Ein Höhepunkt zur Jahreshauptversammlung waren die Beförderungen der Kameradinnen und Kameraden nach Erfüllung erfolgreicher Teilnahme an vorgeschriebenen Lehrgängen und geforderter Mindestdienstzeit. Der Bürgermeister und der Gemeindefeuerwehrleiter überreichten die Beförderungsurkunden. Der Wehrleiter Herr May und der stellvertretende Wehrleiter Herr Wilhelm gratulierten ebenfalls den Kameradinnen und Kameraden. Befördert wurden: Kam. Tanja Wilhelm zum Feuerwehrmann, Kam. Kathrin Nowack zum Feuerwehrmann, Kam. Daniela May zum Feuerwehrmann, Kam. Jonas Ihme zum Feuerwehrmann, Kam. Chris Tesche zum Hauptfeuerwehrmann, Kam. René Pannicke zum Hauptfeuerwehrmann, Kam. Enrico Schmidt zum Hauptfeuerwehrmann, Kam. Erik Laue zum Löschmeister und André Wilhelm (stellvertretender Wehrleiter) zum Hauptlöschmeister.

Am Ende der Versammlung bedankte sich der Wehrleiter nochmals für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Gemeindefeuerleitung und den Kameraden. Für dieses Jahr wünscht sich der Wehrleiter, dass alle Kameradinnen und Kameraden gesund von den Einsätzen und Ausbildungen zurückkommen und dass die Kameradschaftlichkeit in der Gemeindefeuerwehr weiter so gepflegt wird wie in den vergangenen Jahren.

R. May, Ortswehrleiter FFW Sausedlitz



Beförderung E. Laue
zum Löschmeister



Beförderung D. May
zum Feuerwehrmann



Beförderung K. Nowack
zum Feuerwehrmann



Fotos: R. May

Nachwuchs 2019

22 Kinder erblickten im vergangenen Jahr in unserer Gemeinde das Licht der Welt. Wie in den letzten Jahren möchten wir Ihnen die Mädchen und Jungen des Jahrgangs 2019 in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Geburt vorstellen, deren Eltern die Veröffentlichung gewünscht bzw. dieser zugestimmt haben.

Wir heißen die jüngsten Erdbürger herzlich in unserer Gemeinde willkommen. Für ihren weiteren Lebensweg wünschen wir alles erdenklich Gute.

Fotos: alle privat



Liam Maxim Schaal

Am 16. Januar 2019 wurde Liam Maxim in Leipzig geboren. Er wog 3260 g und war 49 cm groß. Sein erstes Zähnchen bekam er mit 8 Monaten. Liams größte Leidenschaft ist das Essen und er hält stets seine Geschwister sowie Mama Lydia Schaal aus Reibitz auf Trab.



Theo Herrmann

Theo erblickte am 18. Januar 2019 in Bitterfeld-Wolfen das Licht der Welt. Er wog 4200 g und war 51 cm groß. „Theo ist ein sehr aufgeweckter Junge, ständig am Lachen und Kichern. Das erste Zähnchen bekam er mit 6 Monaten. Seine beiden Schwestern Eva und Amy lieben ihren Bruder sehr und mögen es, mit ihm zu spielen und zu kuscheln.“, berichten seine stolzen Eltern Patricia und Marcel Herrmann aus Reibitz.



Leonie Sophie Hampel

Am 19. Januar 2019 wurde Leonie Sophie in Bitterfeld mit einem Gewicht von 3880 g und einer Größe von 52 cm geboren. Ihre lieben Eltern sind Melanie Falk und Nils Hampel aus Löbnitz.



Josef Schwalbe

Josef wurde am 15. März 2019 in Leipzig geboren. Er wog 3500 g und war 51 cm groß. „Unser Josef ist ein lieber, ausgeglichener und geduldiger kleiner Mann. Die meiste Zeit ist er fröhlich und spielt gern mit seinen beiden großen Schwestern. Bei seinen Erkundungs-Touren krabbelt er gern durch die ganze Wohnung und versucht überall hinauf zu steigen. Am liebsten hat er es, wenn alle zu Hause sind.“, erzählen seine stolzen Eltern Jeannette und Matthias Schwalbe aus Löbnitz.



Ella Falke

Am 24. April 2019 komplettierte Ella in Bitterfeld mit ihren 3290 g, verteilt auf 50 cm, die Familie Falke. Ella ist ein friedliches und freundliches Baby. Am liebsten lacht sie mit ihrer stolzen Schwester Emma und erkundet nun schon recht agil gemeinsam mit ihr die Welt. Ihre Eltern Marianne & Christian Falke waren ganz aus dem Häuschen, als Ella ihre ersten Zähnnchen vom Nikolaus bekam.

Lenny Saalbach (ohne Foto)

Lenny, die kleine nimmersatte Frohnatur, wurde am 4. Juni 2019 in Eilenburg mit einem Gewicht von 4200 g und einer Größe von 52 cm geboren. Seine lieben Eltern sind Anja und Thomas Saalbach aus Löbnitz.



Tilda Rosalie Hoffmann

Am 7. Juni 2019 erblickte Tilda Rosalie in Leipzig frühzeitig das Licht der Welt. Sie war nur 46 cm groß und wog 1965 g. „Aller Anfang ist schwer!“ - so sagt man ..., aber sie ist eine Kämpferin und hat alles wieder aufgeholt. Tilda Rosalie ist ein freundliches und zufriedenes Baby. Sie lacht und brabbelt sehr gern. Momentan machen ihr die ersten Zähnnchen ganz schön zu schaffen. Ihre großen Brüder Jonas und Paul sind besonders stolz auf sie, genau wie ihre Eltern Susanne und Ronny Hoffmann aus Löbnitz.



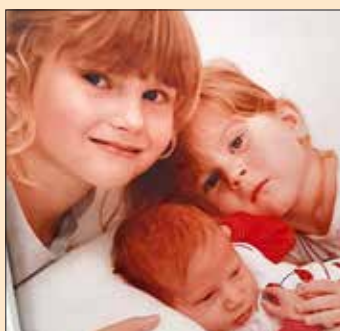
Henri Grille

Henri wurde am 12. Juni 2019 in Leipzig geboren. Er wog 3722 g und war 51 cm groß. „Er ist ein lebhafter, fröhlicher Junge und meckert, wenn er müde ist oder Hunger hat. Sein erstes Zähnnchen bekam er mit 6 Monaten. Henri ist ein aufmerksamer Beobachter seiner Umwelt und er liebt es, seinem großen Bruder Felix zuzuschauen.“, erzählen seine lieben Eltern Stefanie Grille und Daniel Fetsch aus Löbnitz.



Karl Rauhut

Am 9. Juli 2019 erblickte Karl in Bitterfeld das Licht der großen, weiten Welt. Er wog 4190 g und war 51 cm groß. „Karl ist ein richtiger Sonnenschein. Wenn er nicht gerade weint, weil er Hunger hat, wird gelacht. Einen besonderen Bezug hat er zu seiner Schwester Lotta. Ist sie in der Nähe, fühlt er sich wohl. Momentan warten wir auf das erste Zähnnchen.“, berichten seine stolzen Eltern Julia Rauhut und Christian Zschiesche aus Sausiedlitz.



Lia Emma Schütz

„Ich heiße Lia Emma und wurde am 16. Juli 2019 mit einem Gewicht von 2490 g und einer Größe von 47 cm in Leipzig geboren. Nach einem rasanten Start ins Leben durfte ich am 3. Tag das Krankenhaus mit meiner Mama verlassen. Zu Hause warteten schon meine zwei großen Schwestern Louisa und Emma auf mich.

Sie haben mich sofort ins Herz geschlossen. Ich bin ein ruhiges Baby. Am 25.12.2019 habe ich meine zwei ersten Zähnnchen bekommen. Am liebsten liege ich auf dem Bauch und entdecke die Welt. Meine lieben Eltern sind Anna-Maria Schütz und David Küster-Schütz aus Löbnitz.“



Mayla Thyrolf

Am 19. Oktober 2019 erblickte Mayla in Bitterfeld das Licht der Welt. Sie wog bei ihrer Geburt 3980 g und war 53 cm groß. Die stolzen Eltern sind Jacqueline Thyrolf und Jens Lehmann aus Löbnitz.



Lennox Joél Neundorf

Lennox wurde am 6. November 2019 in Leipzig geboren. Er wog 4120 g und war 53 cm groß.

„Lennox ist ein ruhiges und ausgeglichenes Baby. Er kuschelt sehr gern. Sein erstes bewusstes Lächeln schenkte er seiner großen Schwester Amélie. Die Beiden sind schon jetzt ein unzertrennliches Team. Wenn Amélie ihren kleinen Bruder hält und sie ihm etwas vorsingt, lauscht er mit großen Augen.“, erzählen seine Eltern Franziska Neundorf und Michael Günther aus Löbnitz.

ACHTUNG! - Änderungen der Verkehrsregelung, Teil 2

Folgende Änderungen der Beschilderung zur Regelung des Straßenverkehrs werden in den nächsten Tagen im Ortsteil Löbnitz in Kraft treten und sind zu beachten:

Straßen	Änderungen
Eigenheimsiedlung	Einbahnstraße, Zone 30 km/h
Straße der Jugend	Beginn und Ende Zone 30 km/h an beiden Einmündungen in die Bitterfelder Straße
Zschernweg	Beginn und Ende Zone 30 km/h an der Einmündung in die Delitzscher Straße sowie Stoppschild
Mittelstraße	Beginn und Ende Zone 30 km/h an der Einmündung in die Delitzscher Straße
Mühlstraße	Beginn und Ende Zone 30 km/h an der Einmündung in die Delitzscher Straße
Am Wolfsgraben	Beginn und Ende Zone 30 km/h an der Einmündung des ländlichen Weges von der Umgehungsstraße kommend (Weg an der Sachsenhalle)

Löbnitz, den 03.02.2020



D. Hoffmann
Bürgermeister

Änderung zur Durchführung von Brauchtumsfeuern (z. B. Osterfeuer)

Mit der am 22. März 2019 außer Kraft getretenen Pflanzenabfallverordnung tritt ohne Einschränkungen die Regelung des europäischen und deutschen Abfallrechts in Kraft. Damit ist ein Verbrennen von biologischen Abfällen, z. B. Baumschnitt ausgeschlossen, dieser ist lt. Sächs. Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz den zuständigen Stellen der Abfallbehörde (z. B. Deponie) zuzuführen.

Unberührt bleibt die Möglichkeit der Beseitigung von Bioabfällen aus privaten Haushalten, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu kompostieren. Ausnahmen gelten nur in einem beschränkten Umfang für sogenannte Brauchtumsfeuer (z. B. Osterfeuer). Diese sind durch die Gemeinde auf ein entsprechend vertretbares Maß zu beschränken.

Diesen gesetzlichen Regelungen folgend werden die Brauchtumsfeuer ab dem Jahr 2020 nur noch auf zentralen Stellen in den jeweiligen Ortsteilen nach Genehmigung durchgeführt.

Für 2020 sind vorgesehen:

- **Osterfeuer Sausedlitz**
am 4. April 2020, 17 Uhr Sportplatz Sausedlitz
- **Osterfeuer Löbnitz**
am 18. April 2020, 18 Uhr am Reitstadion Löbnitz

Unberührt von den gesetzlichen Regelungen bleibt die Möglichkeit der genehmigungsfreien Nutzung von Feuerschalen.

Private Brauchtumsfeuer werden nicht mehr von der Gemeindeverwaltung Löbnitz genehmigt.



D. Hoffmann
Bürgermeister

Zur Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf ...

Seit einem Jahr ist unsere Eltern-Kind-Wohngruppe in Reibitz geöffnet. Wir sind 13 Mitarbeiter und betreuen mit viel Engagement und Herz zehn kleine und große Familien. Es ist immer viel los bei uns. Ohne Hilfe aus dem Umfeld ist diese Aufgabe kaum zu bewältigen. Unser einjähriges Bestehen möchten wir zum Anlass nehmen, um uns für die vielfältige Unterstützung - besonders aus der Gemeinde Löbnitz - zu bedanken.

Danke sagen wir an alle Privatpersonen, die Spielzeug, Kleidung oder Möbel vorbeibrachten. Danke sagen wir an den



Kinderkleiderbasar, der Gutscheine der Firma dm – Drogerie markt an Ostern spendete. Danke sagen wir auch an das Gartencenter Meyer aus Bad Dübener, welches unser Außengelände im Frühling mit vielen Frühblühern verschönerte. Danke sagen wir an das Kieswerk und die Landtechnik Löbnitz, die uns im Sommer Geld für einen Pool zukommen ließen. Ein besonderes Dankeschön geht an Familie Pfalz, die uns von der ersten Stunde an über das ganze Jahr hinweg unterstützt haben. Kaum ist ein Wunsch ausgesprochen, finden Matthias und Susi einen Weg, uns zu helfen.

Als einmal in den Abendstunden die Heizung ausfiel, liehen uns engagierte Bürger Heizlüfter und unser Gemeinderat Herr Ihme von der Bau und Haustechnik Bad Dübener war zur Stelle. Danke. Zur Weihnachtszeit erhielten wir Zuwendungen in Form von Geld-, Spielzeug- und Sachspenden. Dafür gilt ein großer Dank den Besuchern des Löbnitzer Adventsmarktes. Mit all diesen Spenden konnten wir Groß und Klein im Haus ein schönes Weihnachtsfest bereiten. Danke an die Firma ADL, die es uns ermöglicht hat, mit ihrer Geldzuwendung einen speziellen Kripfenwagen anzuschaffen.

Diese Hilfe freut unsere Familien und drückt sehr viel Wertschätzung und Anerkennung für die Mitarbeiter aus, die hier Tag und Nacht an Sonn- und Feiertagen im Einsatz sind.

VIELEN DANK.

Julia Buchecker,
Heimleiterin Mutter-Vater-Kind Heim
Soziokulturelles Zentrum e. V.

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 27.01.2020 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Vor Eröffnung der Ratssitzung erklärte der Bürgermeister, dass er den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung streicht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung zum Ausscheiden eines Gemeinderates gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO, Nachrücken ei-

- ner Ersatzperson gemäß § 34 SächsGemO, Verpflichtung gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO
4. Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz
 5. Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz
 6. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
 7. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes für den Verwaltungsausschuss
 8. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes für den Technischen Ausschuss
 9. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl eines stellvertretenden weiteren Vertreters in den Abwasserzweckverband Unteres Leinetal
 10. Bürgerfragestunde
 11. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 11.1. Beschluss - Auftragsvergabe Straßen- und Wegebauarbeiten zur Baumaßnahme Ausbau Anschlussweg „Am Sandfeld“
 - 11.2. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung jeweils eines Einfamilienhauses mit Garage oder Carport auf zwei Grundstücken in Reibitz
 - 11.3. Beschluss zum Antrag auf Umnutzung und Aufstockung eines vorhandenen Nebengebäudes zur zeitweisen Nutzung als Ferienwohnung und als Gemeinschaftsräume in Reibitz
 - 11.4. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zwecks Bau eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz
 - 11.5. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Pferdestalls in Roitzschjora
 - 11.6. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Ferienhauses in Löbnitz
 - 11.7. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau Wochenend- und Ferienhaus in Löbnitz
 12. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Entrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz
 13. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende
 14. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Geldspenden
 15. Informationen des Bürgermeisters
 16. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019

Nichtöffentlicher Teil:

17. Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung eines Tagessgeldkontos
18. Sonstiges
19. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister Detlef Hoffmann begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 16 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Herr Hoffmann informierte darüber, dass der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes zur Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 01.12.2019 am 06.01.2020 zugestellt wurde. Herr Hoffmann erklärte, dass er darauf hin zum 06.01.2020 sein Amt als Gemeinderat niedergelegt hat und zum 07.01.2020 seinen Dienst als Bürgermeister angetreten hat.

Beschlussvorlage 01/2020:

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat Herr Detlef Hoffmann einen Hinderungs-

grund für das Ehrenamt als Gemeinderat geltend gemacht.

Der Gemeinderat Löbnitz stellt fest, dass der geltend gemachte Hinderungsgrund gegeben ist und Herr Detlef Hoffmann als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Als Ersatzperson rückt Frau Caprice Kolawski für die CDU (78 Stimmen) nach.

Der Beschluss-Nr. 01/2020 wurde einstimmig gefasst (16/0/0). Der Bürgermeister bat Frau Kolawski zwecks Vereidigung nach vorn und führte diese durch.

Nach Unterzeichnung der Verpflichtungsurkunde wurden Frau Kolawski die Beschlussvorlagen für die Ratssitzung übergeben. Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschten alles Gute und eine konstruktive Zusammenarbeit.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO vereidigt und verpflichtet den Bürgermeister ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung. Der zu leistende Eid ist der von allen Beamten gem. § 38 BeamStG i.V. mit § 70 SächsBG zu leistende Diensteid. Die zu gebrauchende Eidesformel legt § 70 SächsBG fest. Er ist Ausdruck des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses, das den Bürgermeister als Beamten gegenüber privatrechtlich Beschäftigten des öffentlichen Dienstes heraushebt. Die Verpflichtung des Bürgermeisters erfolgt durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied des Gemeinderates. In vielen Fällen wird das an Lebensjahren älteste Mitglied bestimmt.

Der Bürgermeister schlug dem Gemeinderat vor, dass Herr Dr. Friedrich als das an Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied die Verpflichtung des Bürgermeisters vornehmen sollte.

Beschlussvorlage 02/2020:

Der Gemeinderat Löbnitz wählt das Gemeinderatsmitglied Dr. Bernd-Michael Friedrich zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss-Nr. 02/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Der Gemeinderat Dr. Friedrich verpflichtete den Bürgermeister mit folgendem Eid: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten als Bürgermeister. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Löbnitz gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nach Unterzeichnung der Verpflichtungsurkunde durch den Bürgermeister sowie durch Gemeinderat Dr. Friedrich beglückwünschte Gemeinderat Ihbe im Namen des Gemeinderates Herrn Bürgermeister Hoffmann zur Wahl.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussvorlage 04/2020:

Gemäß § 43 Abs. 3 i.V.m. § 42 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO bestellt der Gemeinderat die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Aufgrund des Ausscheidens des Herrn Detlef Hoffmann als Ausschussmitglied und des Nachrückens seines persönlichen Stellvertreters Herrn Ulf Herrmann als ordentliches Ausschussmitglied, wird Frau Caprice Kolawski als persönliche Stellvertreterin für Herrn Herrmann bestellt.

Der Beschluss-Nr. 03/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussvorlage 05/2020:

Gemäß § 43 Abs. 3 i.V.m. § 42 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO bestellt der Gemeinderat die Mitglieder des Technischen Ausschusses und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Aufgrund des Ausscheidens des Herrn Detlef Hoffmann als persönlicher Stellvertreter für das Ausschussmitglied Herrn Ulf Herrmann wird die Gemeinderätin Caprice Kolawski als per-

sönliche Stellvertreterin für Herrn Ulf Herrmann bestellt.
Der Beschluss-Nr. 04/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussvorlage 06/2020:

Der Gemeinderat Löbnitz entsendet aufgrund des Ausscheidens des Herrn Detlef Hoffmann als Gemeinderat entsprechend § 52 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 4 SächsKomZG i.V.m. den §§ 4 und 6 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal Frau Alexandra Ihbe als persönliche Stellvertreterin für den als ordentliches Mitglied nachgerückten Herrn Ulf Herrmann in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal.

Der Beschluss-Nr. 05/2020 wurde einstimmig gefasst (16/0/0)

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 11:

11.1. Beschlussvorlage 07/2020

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Straßen- und Wegebauarbeiten zur Baumaßnahme Ausbau Anschlussweg „Am Sandfeld“ in Löbnitz, OT Roitzschjora an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg, Bergstraße 48, 04838 Eilenburg aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 26.180,00 €.

Der Beschluss-Nr. 06/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

11.2. Beschlussvorlage 08/2020

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Gemeinde Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung jeweils eines Einfamilienhauses mit Garage oder Carport in Löbnitz, OT Reibitz, Löbnitzer Straße 19 a und 20 a auf den Flurstücken 2/85 und 2/86 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz. Der Beschluss-Nr. 07/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

11.3. Beschlussvorlage 09/2020

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Christian Wilke, Kirchstraße 13 in 04509 Löbnitz, OT Reibitz; betrifft den Antrag auf Umnutzung und Aufstockung eines vorhandenen Nebengebäudes zur zeitweisen Nutzung als Ferienwohnung und als Gemeinschaftsräume auf dem Flurstück der ungetrennten Hofräume 35/60 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz (UH-Anteil 5015). Der Beschluss-Nr. 08/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

11.4. Beschlussvorlage 10/2020

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Thomas Schliebs, Schulstraße 9 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz, Fasanerie 6 auf dem Flurstück 175/18 der Flur 1 in der Gemarkung Löbnitz. Der Beschluss-Nr. 09/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

11.5. Beschlussvorlage 11/2020

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Tim Wrobel, An der Muldenaue 73 in 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora; betrifft den Antrag auf Neubau eines Pferdestalls auf den Flurstücken 61/1, 60/3 und 60/4 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora. Der Beschluss-Nr. 10/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

11.6. Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben der Eheleute Silke und Stephan Schurig, Am Sandberg 4, in 04158 Leipzig; betrifft den Neubau eines Ferienhauses auf dem Flurstück 47/32 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

11.7. Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Steffi Haase, Durchwehnaer Str. 6, in 04849 Bad Düben; betrifft den

Neubau eines Wochenend- und Ferienhauses auf dem Flurstück 47/94 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 12:

Aufhebung der Campingplatzsatzung der Gemeinde Löbnitz, Einführung Entgeltordnung für den Campingplatz Löbnitz

Beschlussvorlage 12/2020:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Campingplatzsatzung zum 17.02.2020 und an deren Stelle die Einführung einer Entgeltordnung für den Campingplatz Löbnitz zum 17.02.2020. Der Beschluss-Nr. 11/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 13:

Annahme einer Spende

Beschlussvorlage 13/2020:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende für die „Döbler-Mühle“ Löbnitz in Höhe von 10.000,00 Euro. Der Beschluss-Nr. 12/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 14:

Annahme von Spenden

RM Kolawski verließ kurzzeitig das Sitzungszimmer.

Beschlussvorlage 14/2020:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden laut beiliegender Liste.

Der Beschluss-Nr. 13/2020 wurde einstimmig gefasst (16/0/0)

Zum Tagesordnungspunkt 15:

RM Kolawski wieder anwesend.

1.

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass am 03.12.2019 ein Eilbeschluss (§ 52, Abs. 4 SächsGemO) gefasst werden musste.

Eilbeschluss 1/2019: Beschaffung von Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Löbnitz

Der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz beschließt aufgrund der Eilbedürftigkeit die überplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz in Höhe von 31.500 Euro. Die Eigenmittel betragen planmäßig 10.500 Euro, die Differenz wird aus Fördermitteln finanziert.

2.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass zum 20.12.2019 folgende Baumaßnahmen abgeschlossen worden sind: Fußwege-Maßnahmen, Reibitz Stichstraße Teichstraße und Bushaltestellen.

3.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass am 05.02.2020 eine Zusammenkunft bezüglich des Spirit-Festivals stattfinden wird. Der Vorverkauf hat bereits begonnen und läuft sehr gut.

4.

Der Bürgermeister erklärte, dass aufgrund des geltenden europäischen und deutschen Abfallrechtes keine privaten Lagerfeuer genehmigungen mehr erteilt werden. Um die Umwelt zu schonen, werden deshalb nur einmal im Jahr pro Ortsteil öffentliche Brauchtumsfeuer genehmigt.

04.04.2020 Ortsteil Sauseditz,

18.04.2020 Ortsteil Löbnitz

Der Betriebshof bzw. die Feuerwehren werden das Brennmaterial am Tag des Osterfeuers entgegen nehmen.

5.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass für die Abrechnung der Hochwassurmaßnahmen die letzten Zuwendungsbescheide eingegangen sind. Unsere eingelegten Widersprüche wurden alle abgeholfen.

6.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass am Mittwoch, dem 26. Februar 2020 um 18.00 Uhr im Begegnungshaus Löbnitz eine Bürgerversammlung zum aktuellen Planungsstand Umbau Grundschule stattfinden soll.

7.

Der Bürgermeister gab einen aktuellen Stand zum Thema Bürgerbus.

8.

Der Bürgermeister teilte mit, dass am 07.02.2020 das 3. Treffen der Jugendlichen bezüglich eines Jugendparlaments stattfinden wird.

9.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass das Soziokulturelle Zentrum den Antrag zur Schaffung einer Tagesmutterstelle zurückgezogen hat, da die Kosten für den Umbau zu hoch sind. Im nächsten Amtsblatt werden wir diesbezüglich nochmals eine Ausschreibung veröffentlichen, dass Tagesmütter gesucht werden.

Zum Tagesordnungspunkt 16:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 27.01.2020 wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschlussvorlage 15/2020

Der Beschluss-Nr. 14/2020 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2020 die Entgeltordnung für die Benutzung und die Entrichtung von Entgelten für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Entgeltordnung möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben. Sie tritt am 17.02.2020 in Kraft.



D. Hoffmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 27.01.2020



D. Hoffmann
Bürgermeister



Entgeltordnung für die Benutzung und die Entrichtung von Entgelten für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Campingplatz (gliedert sich in Dauercampingplatz und Kurzcampingplatz) und die Badestelle sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Löbnitz.
- (2) Der Campingplatz und die Badestelle dürfen von jedermann im Rahmen der Campingordnung benutzt werden, wenn die Nutzung nicht den Interessen der Gemeinde widerspricht und andere öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

§ 2 Erwerb des Nutzungsrechtes für den Campingplatz

- (1) Der Dauercampingstellplatz kann auf Antrag zur Nutzung, der Kurzcampingstellplatz bei Erwerb einer gültigen Entgeltquittung genutzt werden.
- (2) Der Antrag auf Nutzung des Stellplatzes auf dem Dauercampingplatz soll bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Campingsaison bei der Gemeinde Löbnitz erfolgen.
- (3) Die An- und Abmeldung für Kurzcamper und Besucher im Dauercampingbereich erfolgt täglich vor Ort.
- (4) Bei groben Verstößen gegen die Camping- oder Entgeltordnung kann die Gemeinde das Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung entziehen. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Entgelte besteht in diesem Fall nicht.

§ 3 Campingordnung

Die Campingordnung wird für jedermann sichtbar in den Schaukästen auf dem Dauer- und Kurzcampingplatz in der Zeit der Campingsaison ausgehängt. Änderungen der Campingordnung behält sich die Gemeinde vor.

§ 4 Sicherheitsvorschriften

Alle bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften beim Aufstellen der Wohnwagen, Wohnmobile als auch der Vorzelte sind zu beachten.

§ 5 Haftung

- (1) Die Benutzung der Badestelle geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr des Benutzers, der die gebotene Sorgfalt anzuwenden und insbesondere entsprechende Hinweise der Gemeinde zu beachten hat.
- (2) Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde für Schäden, die durch ihn am Campingplatz einschließlich der zugehörigen Einrichtungen entstehen.

§ 6 Entgelte

- (1) Für die Benutzung des Campingplatzes „Alte Mulde“ werden Entgelte nach § 7 erhoben.
- (2) Die Badestelle kann von jedermann unentgeltlich genutzt werden.

§ 7 Höhe der Entgelte

Die Gebühren für die Benutzung des Platzes betragen:

1. Kurzcamping je Tag

Zeltschein je Zelt	5,00 Euro
Übernachtung je Erwachsener (ab 16 Jahre)	5,00 Euro
Übernachtung je Kind u. Jugendlicher (bis 15 Jahre)	2,50 Euro
Wohnwagen, Wohnmobil	7,50 Euro
PKW	2,50 Euro
Krad	1,50 Euro
Fahrrad	gebührenfrei
Hund	3,00 Euro
Strom (Kwh 0,50 Euro)	nach Verbrauch
Strom (einmalige Anschlussgebühr)	5,00 Euro
Pfand je Schlüssel (WC und Schranke)	5,00 Euro
Duschmarke	1,00 Euro

2. Dauercamping je Saison

Stellplatz/Sommer	500,00 Euro
Belegung der Campingstelle je Erwachsener (ab 16 Jahre)	60,00 Euro
Belegung der Campingstelle je Kind und Jugendlicher (bis 15 Jahre)	30,00 Euro
Hund	40,00 Euro
Strom (Kwh 0,50 Euro)	nach Verbrauch
Strom (einmalige Anschlussgebühr)	5,00 Euro
Stellplatz /Winter	80,00 Euro
Stellplatz pro PKW	40,00 Euro
Stellplatz pro Krad	16,00 Euro
Duschmarke	1,00 Euro

3. Besucher im Dauercampbereich

Besucher mit Übernachtung bezahlen die Entgelte für Tagescamping.

§ 8 Entstehung, Fälligkeit und Schuldner des Nutzungsentgelts

- (1) Die Entgelte sind an die Gemeinde zu zahlen. Der von der Gemeinde laut Campingordnung Punkt 1 eingesetzte Platzwart und sein Vertreter sind berechtigt, die Entgelte gegen Quittung zu kassieren.
- (2) Entgeltschuldner ist der Nutzer bzw. Antragsteller.
- (3) Das Entgelt entsteht mit der Zuweisung des Platzes, soweit kein Antrag gestellt wurde, mit der Inanspruchnahme des Platzes.
- (4) Das Entgelt wird mit Entstehung fällig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 17.02.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Benutzung und die Entrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz vom 01.04.2004 aufgehoben.

Löbnitz, den 27.01.2020



D. Hoffmann
Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Vorstellung neue Kollegin



Foto: S. Pertus

Der Bürgermeister Herr Hoffmann begrüßt unsere neue Kollegin Heike Kabutke. Seit Januar unterstützt sie uns im Hauptamt der Gemeindeverwaltung Löbnitz.

Einladung zur Bürgerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wie Sie wissen, laufen derzeit vorbereitende **Arbeiten zur Sanierung des Gebäudes der Grundschule Löbnitz**.

Dort sollen nicht nur Grundschüler lernen und im Hort betreut werden, sondern auch Vorschulkinder. Die obere Etage soll ertüchtigt werden und das Gebäude soll ein offener Ort für alle Löbnitzer werden. Vorgesehen sind zum Beispiel Vereinsräume und sogenannte CoWorking-Arbeitsplätze. Wir möchten Ihnen gern den aktuellen Planungsstand vorstellen und Ihre Anregungen aufnehmen. Realisierbare Ideen sollen selbstverständlich umgesetzt werden.

Dazu laden wir Sie für **Mittwoch, den 26. Februar 2020, 18 Uhr, ins Begegnungshaus Löbnitz** ein.



D. Hoffmann
Bürgermeister

Die Gemeinde Löbnitz sucht Frauen und Männer für die Kindertagespflege (als Tagesmutter/Tagesvater)

Die Gemeinde sucht geeignete Personen zur Betreuung von Kindern, vorrangig bis zum dritten Geburtstag. Kindertagespflege wird für Kinder im Krippenalter als Alternative zur Krippenbetreuung angeboten. Kindertagespflegepersonen nutzen für ihre Tätigkeit ihr Haus, ihre Wohnung oder sie mieten dafür passende kindgerechte Räumlichkeiten an. Bis zu fünf Kinder dürfen von einer Person betreut werden.

Alle an einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson interessierten Frauen oder Männer werden auf ihre Geeignetheit durch die Fachbehörde beim Landratsamt geprüft und müssen eine Fortbildung absolvieren.

Die Kindertagespflegepersonen erhalten von der Gemeinde einen Aufwendungsersatz für ihre Arbeit. Dieser richtet sich nach der Betreuungszeit des einzelnen Kindes.

Darüber hinaus gibt es für die Tagesmütter/-väter Zuschüsse für die Kranken- und gesetzliche Unfallversicherung sowie für eine angemessene Altersvorsorge.

Ausführliche Informationen über die Kindertagespflege erhalten Sie im Landratsamt Nordsachsen, Jugendamt, Frau Jungandreas, Richard-Wagner-Str. 7 A, 04509 Delitzsch, Telefon: 03421 758-6121.

Interessierte Frauen und Männer können sich an die zuständige Sachbearbeiterin in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Frau Mank, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Telefon: 034208 789-12 wenden.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15 in 04509 Löbnitz. Hinweis: Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag.



D. Hoffmann
Bürgermeister

Informationen und Mitteilungen

LMBV-Medieninformation 04/2020 vom 20. Januar 2020

Wirtschaftsweg am Seelhausener See wird ab 1. Februar instandgesetzt

Leipzig/Löbnitz. Der beschädigte Wirtschaftsweg am Seelhausener See wird entlang der Nord-, Ost- und Südböschung auf einer Länge von 7,6 km an den schadhaften Stellen instandgesetzt. Es kann zu kurzfristigen Teilsperren des Wirtschaftsweges kommen.

Aufgrund des teilweise schnellen Aufwuchses von Bäumen und Gehölzen im Bereich der Asphaltdeckschicht sind in vielen Wegabschnitten Aufbruchsschäden durch Wurzeln entstanden, die beseitigt werden müssen. Dazu ist vorbereitend das Herstellen des Lichtraumprofils über dem Wirtschaftsweg sowie die Baufeldfreimachung der Wegbankette erforderlich. Diese Arbeiten erfolgen voraussichtlich vom 01.02.2020 bis 29.02.2020. Die Instandsetzung der Asphaltdeckschicht erfolgt voraussichtlich im III. Quartal 2020. Anschließend erfolgen Ersatzpflanzungen.

Die im Februar geplanten Holzungsarbeiten sowie die Arbeiten zur Instandsetzung des Weges werden vom Wirtschaftsweg aus durchgeführt. Dabei kann es zu kurzzeitigen Teilsperren des Wirtschaftsweges kommen.

Erwachsenenkurse im Schullandheim Reibitz

Folgende Kurse sind im Schullandheim Reibitz in den Monaten Februar und März geplant.

Hauschlachtung	21./22.02.2020	80 €
Vom Schaf zur Wolle	28./29.02.2020	50 €
Räucherfischkurs	13./14.03.2020	100 €
Korbflechten	13./14.03.2020	50 €
Räucherfischkurs	27./28.03.2020	100 €

Übernachtung ist auf Anfrage möglich.

Anmeldungen unter www.schullandheim-reibitz.de,
Tel. 034208 72191

KinderKleiderBasar Löbnitz

Der nächste KinderKleiderBasar in Löbnitz findet
am 14. März 2020 von 9 bis 14 Uhr
im 1. OG des Begegnungshauses
der FFW in Löbnitz statt.



Unter dem Motto „Den Preis macht Ihr - verkaufen tun wir!“ bietet dieser Kinderkleiderbasar allen die Möglichkeit, gut erhaltene Kinderbekleidung der Größen 50 - 176 und alles rund um das Baby/Kind zu verkaufen, bzw. auch günstig zu erwerben.

(z. B. Kinderwagen, Laufgitter, Hochstühle, Kinderautositze, Schlafsäcke, Decken, Wickelauflagen, Motorikspielzeug, Schuhe, Puzzle, DVDs, Spiele, Konsolenspiele, gut erhaltenes Spielzeug, Kinderbücher, ... u.v.m.)

Wenn Sie Fragen haben, dann kontaktieren Sie uns:
0172 1018689.

Wir freuen uns über freiwillige Helfer!

Susanne Hoffmann



Für ein sauberes Löbnitz!

Aufruf zum Frühjahrsputz am Samstag, dem 28. März 2020

Machen Sie mit! Wenn viele Hände zupacken, können wir gemeinsam ein sauberes Löbnitz schaffen.

Schwerpunkte des Frühjahrsputzes sind die Parkanlagen, die Spielplätze, Grünstreifen entlang des Radweges zum See.

Treffpunkt: 28. März 2020, 10 Uhr am österlich geschmückten Dorfbrunnen in Löbnitz. Müllsäcke, Handschuhe und Greifer liegen bereit.

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bei Frau Volk im Bestell-Shop, Telefon 034208 72463 oder auf der Gemeindeverwaltung Löbnitz bei Frau Kabutke, Telefon 034208 789-14.

Auch spontane Helfer sind kurzfristig herzlich willkommen.
Ich freue mich auf Ihr Kommen.

M. Volk

Bestellshop

Stellenausschreibung Geschäftsführer (m/w/d)

Der Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heide-land“ e. V. sucht zum 1. Oktober 2020 eine geeignete Persönlichkeit als Geschäftsführer für die Tourismusentwicklung in der Region Leipzig.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie online unter:

<https://www.saechsisches-burgenland.de/ausschreibungen-saechs-burgenland.cfm>

Jagdgenossenschaft Löbnitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

der Jagdgenossenschaft Löbnitz

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft
am 4. April 2020 um 15.00 Uhr

vor der „Sachsenhalle“ (Derenthal - Kabine) in Löbnitz werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Löbnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ab 15.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr Kremserfahrt durch das Jagdgebiet Löbnitz (nur Getränke - keine Beköstigung) Abfahrt: Sachsenhalle Derenthal, anschließend Versammlung:
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers für das Geschäftsjahr 2019
4. Bericht des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2019
5. Diskussion und Beschlussfassung: Entlastung des Vorstandes und Kassenführers für das Geschäftsjahr 2019
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Jagdpachtverwendung 2019
7. Diskussion und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Computerprogrammes zur Erfassung der aktuellen Jagdgenossen und ihrer Liegenschaften
7. Bericht der Jagdpächter
8. Schlusswort des Vorsitzenden (anschließend gemeinsames Abendessen)

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, erst 17.00 Uhr an der Jagdgenossenschaftsversammlung teilzunehmen.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung, bitte ich bei Frau Erika Bauer unter der Tel.-Nr.: 034208 74520 in der Zeit vom 01.03. – 20.03.2020 jeweils von 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr vorzunehmen. Um rege Teilnahme wird gebeten. Alle Landeigentümer, bei denen ein Eigentumswechsel erfolgt ist, bitte ich, dies zur Versammlung mit einem Grundbuchauszug (Kopie reicht aus) anzuzeigen.

Anmerkung:

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetzl. Begriff Jagdgenosse) durch ihr volljähriges Kind, ihren Ehegatten, einem Elternteil, welche mit schriftlicher Vollmacht versehen sein müssen, vertreten lassen.

Löbnitz, 03.02.2020

gez. Ronneburg
Jagdvorsteher

Informationen aus den Nachbargemeinden

**Wir laden Sie herzlich ein
zur Kreaktiv-Werkstatt
im Frühjahr 2020**



Wer?	Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V. Projekt KulturNetz Mühlenregion Nordsachsen www.muehlen-nordsachsen.de
Wo?	ehem. Wassermühle Badrina, Leipziger Str. 4, 04509 Schönwölkau, OT Badrina
Wie?	Anmeldungen erforderlich unter Tel. 034208 78730, Fax 034208 78732 oder unter info@muehlen-nordsachsen.de.
Wann?	jeweils donnerstags 14 und 18 Uhr
Was?	27.02.2020 FIMO – ofenhärtende Knetmasse, Schmuckstücke gestalten mit Mustern nach Gustav Klimt
	05.03.2020 Fadengrafik, Filigrane Nadelarbeit für eine dekorative Wandgestaltung
	12.03.2020 Immerwährender Geburtstagskalender, Freie Gestaltung mit Collagen, Fotos, Farbe und Stift
	19.03.2020 Filzen - Blüten, Hühner, Schafe und Co.
	26.03.2020 Garten-Deko, Originelle Accessoires für Garten und Balkon aus Styrodur
	02.04.2020 Korb-Werkstatt, ein Tablett oder einen Übertopf als Oster-Deko oder Geschenk

(Änderungen vorbehalten.)

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Die nächste Versammlung findet am
Freitag, dem 6. März 2020, 19:30 Uhr statt.

FFW Reibitz

Die Jahreshauptversammlung findet am
Freitag, dem 21. Februar 2020, 19 Uhr statt.

FFW Sausedlitz

Die nächste Versammlung findet am
Freitag, dem 21. Februar 2020, 19 Uhr statt.

Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, dem 27. März 2020, 19.30 Uhr
Ort: Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Jahresbericht 2019
4. Abschluss Haushaltsplan 2019
5. Vereinstätigkeit 2020
6. Haushaltsplan 2020
7. Allgemeines

Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten

A. Bechtloff

Vorsitzender Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.

LSG Löbnitz e. V.

Sektion Handball

Löbnitz weiter erfolgreich

gegen den Zweiten der Liga Leipziger HV Nord am 18. Januar im Heimspiel in Bad Döben ein 26 : 13.

Der HV Nord hat einige Spielerinnen in ihren Reihen, welche beim HC Leipzig die Grundlagen des Handballspiels gelernt haben. Genau das merkten die Löbnitzer, denn das war das erste Spiel der Saison, in dem die „Wölfe“ bis zum Ende des Spiels richtig gefordert wurden. Die Löbnitzer Mannschaft aber zeigte auch in diesem Spiel, vor allem in der Abwehr, dass sie nicht zufällig auf Platz 1 steht. Bis zur Halbzeit erspielten sie sich ein 13 : 6, aber sie merkten, dass der HV Nord aus dem Hinspiel zu Beginn der Saison gelernt hatte, denn Isa Quellmelz die Torschützlin vom Dienst auf Löbnitzer Seite wurde deutlich besser abgeschirmt als im Hinspiel. Da war sie noch mit 24 Toren erfolgreichste Werferin, in diesem Spiel traf sie nur 6 mal. Aber da Löbnitz noch einige Spielerinnen in ihren Reihen hat, welche sichere Torschützen sind, war das kein großes Problem. Vor allem die sicher stehende Abwehr war am Ende das ausschlaggebende für den 26 : 13 Erfolg.

Am 25. Januar 2020 gewannen die Löbnitzer Mädchen der wJC in der Handball Bezirksliga gegen den Tabellenletzten in Torgau ein erfolgreiches Ergebnis 41 : 13. Es war wieder eine deutliche Angelegenheit, denn von Beginn an dominierten sie und gewannen am Ende verdient auch in dieser Höhe.

Peter Bürger

Trainer, LSG Löbnitz e. V., Sektion Handball

Einladung zum Sportlerball

In diesem Jahr findet unser Sportlerball am
25.04.2020 (Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr)

in der Gaststätte „Zum Eichenast“ in Löbnitz statt. Alle Sportbegeisterten und Freunde des Sports sind recht herzlich eingeladen, mit uns einen sicherlich tollen Abend zu verbringen. Neben dem super DJ warten eine Tombola und ein Showact auf euch. Karten sind ab sofort bei allen Handballübonsleitern (u. a. bei Ivonne Springer, Frances Bauer, Sandra Merkel und Peter Bürger) erhältlich.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Abteilung Handball, LSG Löbnitz



Sonstige Vereinsnachrichten

Einladung für den Frauentag am 8. März 2020

Hallo, liebe Frauen der Gemeinde Löbnitz, auch im neuen Jahrzehnt möchten die Landfrauen von Löbnitz alle interessierten Frauen zu einem gemütlichen Nachmittag einladen. Auf unserem Programm stehen wie auch in den vergangenen Jahren leckerer selbst gebackener Kuchen und Kaffee. Auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen und so halten wir wieder eine super Überraschung bereit. Da die Platzkapazität relativ begrenzt ist, werden die Karten im Vorverkauf angeboten. Am 24. und 25. Februar 2020, in der Zeit von 12 bis 14 Uhr können die Karten für einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10 Euro in der Gaststätte Goldener Stern erworben werden. Es ist aber auch möglich, uns jederzeit außerhalb dieser Zeit anzusprechen. Die Frauentagsfeier findet am 8. März 2020, 15 Uhr, in der Gaststätte Goldener Stern in Löbnitz statt.

Der Vorstand
der Ortsgruppe Löbnitz des
Sächsischen Landfrauenverband e. V.



Mittwoch	19. Februar 2020	10 Uhr
Montag	24. Februar 2020	08 Uhr
Mittwoch	04. März 2020	10 Uhr
Montag	09. März 2020	08 Uhr

Schiedsstelle Löbnitz

Die nächste Sprechstunde findet
am 25. Februar 2020 von 16 Uhr bis 17.30 Uhr
in der **Grundschule Löbnitz** statt.

Bibliothek

Wegen der Schulferien bleibt die Bibliothek im Februar geschlossen.

Gern können Sie im März wieder kostenlos Bücher ausleihen.

Wann: 17. März 2020, 13.30 bis 14.30 Uhr
Wo: Raum 102, Grundschule Löbnitz

Anfragen zu Büchern können Sie auch gern an die Gemeindeverwaltung Löbnitz stellen. Wir werden diese weiterleiten und Ihre Ansprechpartnerin für die Bibliothek wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

Sa., 15.02.	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Sa., 22.02.	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Mi., 26.02.	16.00 Uhr	Hl. Messe in Bad Dübau
(Aschermi.)	18.00 Uhr	Hl. Messe in Delitzsch, Eilenburg und Zwochau
Sa., 29.02.	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
So., 01.03.	17.00 Uhr	Kreuzwegandacht in Löbnitz
Fr., 06.03.	14.30 Uhr	Weltgebetstag der Frauen in Löbnitz
Sa., 07.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Sa., 14.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
14.03. - 20.03.2020		Ausstellung „Eucharistische Wunder“ in Löbnitz
Sa., 21.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202 52159

Telefax Pfarrbüro: 034202 52175

Telefon Pfarrer M. Poschod: 034202 329706

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden statt:

Sa., 15.02.	18.00 Uhr	Gottesdienst & Festtafel zum Valentinstag in Schenkenberg
So., 16.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Löbnitz
	14.15 Uhr	Gottesdienst in Sausedlitz
So., 01.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Löbnitz
So., 15.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Löbnitz
	14.15 Uhr	Gottesdienst in Sausedlitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon Pfarrer M. Taatz: 0177 3064663

E-Mail: matthias.taatz@t-online.de

www.pfarrbereich-schenkenberg.de

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH Dübener Straße 3 - 9, 04509 Delitzsch

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 14 bis 20 Uhr; Wochenende, Feier- und Brückentage 9 bis 20 Uhr

Klinik Eilenburg Wilhelm-Grüne-Straße 5 - 8, 04838 Eilenburg

Öffnungszeiten: Wochenende, Feier- und Brückentage 9 bis 13 Uhr

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Auskunft zu diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter:



**bundeseinheitliche, kostenfreie Rufnummer
(ohne Vorwahl)**

Die Faxnummer für Hör- und Sprachgeschädigte lautet:
0341 64954204

Mehr Informationen erhalten Sie unter:
www.kvs-sachsen.de/bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienst

Montag, 24. Februar 2020, von 8 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr,
farma-plus Apotheke, Zschoernweg 1 in Löbnitz

Kfz-Technik

In der LDT GmbH, Flugplatzstraße 16 in Löbnitz findet die **Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO** an folgenden Tagen statt:

Wir gratulieren

Geburtstage



OT Löbnitz

Frau Petra Rudolph am 03.03.2020 zum 75. Geburtstag
 Frau Helga Scholz am 18.03.2020 zum 91. Geburtstag

OT Roitzschjora

Frau Gabriele Wenzel am 23.02.2020 zum 70. Geburtstag

OT Reibitz

Frau Irene Eschke am 16.03.2020 zum 84. Geburtstag

OT Sausedlitz

Herr Wilhelm Bechtloff am 10.03.2020 zum 80. Geburtstag

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
 Herr Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
 ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 20. März 2020

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 9. März 2020